



Brüssel, den 2. September 2015
(OR. en)

11476/15

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0327 (NLE)

MAR 88
CHINE 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5084/15 MAR 4 CHINE 4

Nr. Komm.dok.: 15750/14 MAR 179 CHINE 5

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES (EU) 2015/... des RATES vom ... zum Widerruf des Beschlusses (EU) 2015/... über den Abschluss – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

– *Annahme*

Entwurf eines BESCHLUSSES des RATES vom ... über den Abschluss – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union.

– *Grundsätzliche Einigung*

EINLEITUNG

1. Der Rat hat am 2. März 2015 den Beschluss des Rates (EU) 2015/... über den Abschluss – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits

und der Regierung der Volksrepublik China andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union angenommen ¹ ('der Beschluss').

2. Der Beschluss wurde jedoch angenommen, ohne dass die zur Einholung der vorherigen Zustimmung des Europäischen Parlaments notwendigen Verfahrensschritte unternommen wurden.
3. Um dieser Situation abzuhelpen und dem Europäischen Parlament die Möglichkeit zu geben, seine Befugnisse entsprechend Artikel 216 Absatz 6 AEUV auszuüben, wird vorgeschlagen, dass der Rat den Beschluss widerruft, ihn durch einen neuen, in seinem Wortlaut identischen Beschluss des Rates über den Abschluss ersetzt und für diesen sodann die Zustimmung des Europäischen Parlaments einholt.

AUFGABE DES AUSSCHUSSES DER STÄNDIGEN VERTRETER/DES RATES

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat wird ersucht,
 - den Beschluss durch Annahme des Entwurfs eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung des Dokuments 11467/15 zu widerrufen;
 - sich grundsätzlich auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung des Dokuments 5083/15 zu einigen und zu beschließen, diesen Entwurf dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

¹ Dok. 5083/15 MAR 3 CHINE 3
Dok. 6735/15 PV/CONS 8 COMPET 102 RECH 68 ESPACE 4